

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	23.02.2017						
Kreisausschuss	07.03.2017						
Kreistag Uckermark	15.03.2017						

Inhalt:

Berufung des künftigen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2017: 54.290,00 € 2018: 57.601,00 € Gesamt: 111.891,00 €	Produktkonto 11115.501201 11115.502201 11115.503201	Haushaltsjahr 2017/18	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung zum 16.03.2017 beruft der Kreistag gemäß § 16 Absatz 1 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Herrn Stefan Krüger zum hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter).

gez. Dietmar Schulze
Landratgez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Der Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark setzt sich für das friedliche Zusammenleben und die Integration der unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Gruppen innerhalb des Landkreises ein. Er schafft Voraussetzungen für gute nachbarschaftliche Beziehungen und gegenseitiger Toleranz zwischen der einheimischen Bevölkerung und den ausländischen Bürgern. Zudem fungiert er als Interessenvertreter für Migrantinnen und Migranten.

Er ist Moderator zwischen den einzelnen Akteuren und übernimmt eine Art Brückenfunktion zwischen ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, den Behörden, Migrationsorganisationen sowie dem bürgerschaftlichen Engagement. In diesem Zusammenhang stärkt er das Bewusstsein zur interkulturellen Öffnung aller integrationsbeteiligten bzw. handelnden Akteure.

Um den ständig wachsenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Landkreis Uckermark gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass der Kreistag einen neuen hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) benennt.

Im Folgenden werden wesentliche Aufgabenbereiche und Funktionen des Integrationsbeauftragten dargestellt.

Personenbezogene bzw. bürgerorientierte Arbeit

- Initiierung, Bildung und Vernetzung von Arbeitskreisen bzw. Facharbeitsgruppen
- individuelle wegweisende Beratung und Betreuung in sozialen und kulturellen Fragen und sonstigen Lebensbereichen (u. a. Service für ausländische Bürger, Sprachvermittlung),
- Unterstützung der Behörden bei der Bewältigung komplexer Problemlagen im Einzelfall
- Teilnahme an Bürgersprechstunden der Ämter und Gemeinden
- Durchführung von Sprechstunden nach Bedarf

Vernetzung und Kooperation:

- Initiierung, Bildung und Vernetzung von Arbeitskreisen bzw. Facharbeitsgruppen
- Koordinierung und Unterstützung verschiedener kultureller, sozialer, sportiver und wirtschaftlicher Initiativen bzw. migrationsspezifischer Angebote (Vernetzung und Koordinierung von örtlichen und regionalen integrativen Angeboten und Initiativen)
- Beratung und Begleitung von Migrationsorganisationen, Vereinen und Willkommensinitiativen
- Mitarbeit bei der Unterstützung von örtlichen, regionalen und landesweiten Netzwerken sowie Entwicklung neuer Vernetzungsstrukturen
- Zusammenarbeit und Vernetzung der lokalen Integrationsbeauftragten bzw. der Kommunen (Organisation des fachlichen Austausches)
- Unterstützung der interkulturellen Öffnung der sozialen Regeldienste, Behörden, Institutionen, Vereine und sonstigen Organisationen

Unterstützung und Zusammenarbeit mit in der Migrationssozialarbeit tätigen Personen und Gruppen:

- Weiterentwicklung der Migrationssozialarbeit in Abstimmung mit Trägern der Migrationssozialarbeit, den kommunalen Aufgabenträgern, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Land
- Gewinnung, Begleitung und Unterstützung sowie Schulung ehrenamtlich Tätiger der Migrationssozialarbeit und weiterer integrationsfördernder Unterstützungsangebote
- fachliche Unterstützung von Initiativen und Willkommensinitiativen sowie Kooperation mit Migrantenorganisationen

- Erhebung und Analyse von Zahlen, Daten, Fakten und entsprechende Vorbereitung von Entscheidungen

Lobby- und Gremienarbeit

- Kommunikation des Angebots der Migrationssozialarbeit (insbesondere zeitliche und örtliche Erreichbarkeit, allgemeines und zielgruppenspezifisches Angebotsspektrum) und Sachinformationen zu allgemeinen und zielgruppen- oder themenspezifischen Inhalten
- Unterstützung der Pressearbeit des Landkreises Uckermark
- Vorbereitung und Durchführung von gesellschaftlichen Veranstaltungen (Aktionen zu verschiedenen Anlässen; z. B. Tag des Flüchtlings, Antirassismustag)
- Repräsentation und Kontaktpflege (Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen/Kontaktpflege zu Interessenvertretungen und Bürgern)
- Information und Medienarbeit (Erstellen von Informationsmaterialien und Publikationen medienbezogener Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen)
- Erarbeitung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreis Uckermark benennt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates einen hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragten).

Neben sozialer Kompetenz, umfassenden Kenntnissen der unterschiedlichen Kulturkreise, einer mehrjährigen Erfahrung in der Integrationsarbeit sind für die Besetzung der Stelle u. a. auch ein hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten sowie eine Sprachkompetenz erforderlich, die bei der Kommunikation mit dem zu betreuenden Personenkreis förderlich ist.

Der Integrationsbeauftragte koordiniert in Abstimmung mit den Fachämtern der Kreisverwaltung sämtliche strategische migrationsspezifische Maßnahmen und Projekte der Kreisverwaltung Uckermark selbständig und eigeninitiativ. Demzufolge sind Kompetenzen und Erfahrungen im konzeptionellen Arbeiten erforderlich.

Im Rahmen der Verzahnung der lokalen Integrationsbemühungen der Kommunen sowie der personenbezogenen Einzelfallarbeit besteht ein hohes Maß an Ermessensspielraum und Eigenverantwortlichkeit.

Im Rahmen einer externen Stellenausschreibung konnte kein geeigneter Bewerber ermittelt werden. Im Zusammenhang einer Personalentwicklungsmaßnahme der Kreisverwaltung Uckermark hat sich Herr Stefan Krüger bereit erklärt, die Aufgabe als hauptamtlichen Integrationsbeauftragten zu übernehmen. Herr Stefan Krüger erfüllt die in der Stellenbeschreibung benannten Anforderungen in vollem Umfang und dementsprechend die Voraussetzungen, durch den Kreistag als hauptamtlicher Integrationsbeauftragter des Landkreises Uckermark benannt zu werden.

Ich schlage dem Kreistag Uckermark vor, Herrn Stefan Krüger als hauptamtlichen Integrationsbeauftragten zu benennen.

Anlagenverzeichnis: